



PENDLERPAUSCHALE

Das Pendlerpauschale gibt es aliquot auch für Teilzeitkräfte.

Kleines Pendlerpauschale: Gilt für ArbeitnehmerInnen, deren Arbeitsplatz mindestens 20 Kilometer von der Wohnung entfernt ist und denen die Benützung eines öffentlichen Verkehrsmittels möglich und zumutbar ist.

Entfernung	Pendlerpauschale/Monat	Fahrkostenzuschuss/Monat
Ab 20 km	58,00 Euro	18,63 Euro
Ab 40 km	113,00 Euro	36,84 Euro
Ab 60 km	168,00 Euro	55,08 Euro

Großes Pendlerpauschale: Gilt für ArbeitnehmerInnen, deren Arbeitsplatz mindestens zwei Kilometer von der Wohnung entfernt ist, denen die Benützung eines öffentlichen Verkehrsmittels nicht möglich oder nicht zumutbar ist. Dies wird vom Finanzamt sehr restriktiv gehandhabt und gibt es deshalb in Vorarlberg nur selten.

Entfernung	Pendlerpauschale/Monat	Fahrkostenzuschuss/Monat
Ab 2 km	31,00 Euro	10,14 Euro
Ab 20 km	123,00 Euro	40,23 Euro
Ab 40 km	214,00 Euro	70,02 Euro
Ab 60 km	306,00 Euro	100 Euro

Fahrkostenzuschuss: Alle KollegInnen, die eine Pendlerpauschale in Anspruch nehmen, erhalten den Fahrkostenzuschuss automatisch.

Pendlereuro

Zusätzlich zum Pendlerpauschale, das jeweils die Lohnsteuerbemessungsgrundlage reduziert, steht der Arbeitnehmerin / dem Arbeitnehmer der Pendlereuro zu, der auch die Lohnsteuer vermindert. Dieser beträgt im Kalenderjahr pro Kilometer € 1 (Wohnung – Arbeitsstätte - Wohnung).

Achtung!

KollegInnen mit **Wohnsitz innerhalb Österreichs** benötigen kein Formular vom Finanzamt sondern müssen nur den Ausdruck des Pendlerrechners an die Gehaltsbemessungsstelle im Land schicken.

Bei Lehrpersonen, die **im Ausland den Wohnsitz** haben funktioniert der Pendlerrechner nicht. Deshalb benötigen sie vom Finanzamt das [Formular Pendlerpauschale \(L 33\)](#).

Willi Witzemann	0699 10 62 65 34	willi.witzemann@vorarlberg.at
Gerhard Unterkofler	0664 73 71 97 92	unterkofler.gerhard@aon.at